Kramer: Ermittlungen werden erschwert

Beweismittel vernichtet? - Zweite Stiftung im Visier - Staatsanwaltschaft nicht "verlängerter Arm" der Reformierten Kirche

aik/rak Aurich. Die Ereignisse rund um die Emder Johannes a Lasco Bibliothek und ihren ehemaligen Leiter Dr. Walter Schulz (die ON berichteten) schlugen in den vergangenen Wochen nicht nur in Ostfriesland hohe Wellen. Die Staatsanwaltschaft Aurich ermittelt seit Anfang September gegen Schulz und einen seiner Exmitarbeiter (Dr. Alfred Rauhaus) wegen des Verdachts der Untreue. Gegenüber den ON äußert sich Leitender Oberstaatsanwalt Werner Kramer jetzt erstmals ausführlich zu den laufenden Ermittlungen.

ON: Herr Oberstaatsanwalt, ihre Behörde hat nach eigenen Angaben am 12. September eine groß angelegte Durchsuchungsaktion in der Johannes a Lasco Bibliothek und bei ihrem ehemaligen Direktor Dr. Walter Schulz sowie einem weiteren Mitarbeiter der Bibliothek durchgeführt. Aufgrund welcher Erkenntnisse oder Hinweise kam es dazu?

Kramer: Durch die umfangreiche Berichterstattung über die a Lasco Bibliothek in allen Presseorganen und der ebenfalls bereits umfänglichen Berichterstattung hinsichtlich der fristlosen Kündidigten bei der Ostfriesischen rechtfertigt? Landschaft haben wir von Amts wegen einen Vorprüfungsvorgang angelegt, um gegebenenfalls schnell reagieren zu können, falls wir Anhaltspunkte für einen Anfangsverdacht auf eine Straftat erhalten.

Dinge weiter aufzuklären.

ON: Bei der Durchsuchung sollen 20 Beamte im Einsatz



Verteidigt das Vorgehen seiner Behörde im Fall Schulz: Werner Kramer, Leitender Oberstaatsanwalt in Aurich. Foto: ON-Archiv/Treblin

stände – Vernichtung von Beweismitteln – waren wir gehalten, umgehend und um- notwendig? fassend diese zu sichern. Da fentlichkeit durchgeführt werden konnte.

gewesen sein. Halten Sie das von Dr. Schulz und einem ausgewertet, hieß es seiner- von anfangs rund acht Millio- gen bisher in irgendeiner das Verfahren abschließen Äusmaß dieser Aktion, die in weiteren Mitarbeiter wurden zeit von der Staatsanwalt- nen Euro soll im Laufe der Weise behindert oder er- können, wenn nicht neue Er-

bekannt gewordenen Um- leidet. Waren diese weitreichenden Maßnahmen aus Sicht der Staatsanwaltschaft

wir drei Objekte (eines von er- staatsanwaltschaftlichen Akheblicher Größe) durchsu- tion auch Privathäuser delt u. a. um umfangreiche Diese Anhaltspunkte er- chen mussten, war der Ein- durchsuchtwurden, lagin der hielten wir weiter durch eine satz von vielen Polizeibe- Natur der Sache, da die Vor- EDV-Material. Im Laufe der Anzeige, die unsere bisheri- amten und der Staatsanwalt- würfe sich gegen Privatperso- Ermittlungen ist ferner zugen Erkenntnisse teilweise schaft zwingend notwendig, nen richteten. Dass diese un- sätzliches Beweismaterial gebestätigten, teilweise ergänz- Dabei war uns bewusst, dass ter solchen Aktionen leiden, ten. Wir waren daher ver- angesichts der exponierten ist nicht zu vermeiden. Wir pflichtet, ein Ermittlungsver- Lage des einen Objekts unse- haben uns auf die absolut fahren einzuleiten, um die re Aktion nicht von der Öf- notwendigen Maßnahmen trächtliches "fremdes Vermöunbemerkt beschränkt.

ON: Auch die Privathäuser Beweismittel würden jetzt treue. Das Stiftungskapital cher. Wurden die Ermittlun-

gung des jetzigen Beschul- len geschlagen hat, für ge- lichkeit wird teilweise be- mittel geht es? Und wurde im klagt, dass die Familie von Laufe der Ermittlungen zu-Kramer: Aufgrund der uns Schulz unter den Vorwürfen sätzliches Beweismaterial gefunden?

> Kramer: Welche Beweismittel genau ausgewertet werden, kann aus ermitt-Kramer: Dass bei der lungstaktischen Gründen nicht gesagt werden. Es han-Vertragsunterlagen, sowie funden worden.

ON: Dr. Schulz hat über begen" im Sinne des Paragrafen 266 Strafgesetzbuch verfügt. ON: Die sichergestellten Der Verdacht lautet auf Un- den viele mächtige Fürspreder Öffentlichkeit hohe Wel- durchsucht. In der Öffent- schaft. Um welche Beweis- Jahre auf weniger als die Hälf- schwert?

te abgeschmolzen sein. Bei brauch sprechen?

Stiftungskapitals durch Wertrichten sich die Ermittlungen auf völlig andere Sachverhalte. Von Untreue wird gesprochen, wenn jemand aufgrund Gesetz oder Vertrag Vermögen, das ihm anvertraut ist, beiseite schafft oder gefährdet, wobei es nicht darauf ankommt, ob die Person sich selbst bereichert. Entscheidend ist der Schaden, der beim "Treugeber" entsteht. Dabei muss der Täter jeweils mit Vorsatz handeln.

ON: Bei den Ermittlungen soll auch eine zweite Stiftung namens "L & S Fonds" mit Sitz in Leer eine Rolle spielen. Wie sind da die bisherigen Erkenntnisse?

Kramer: Richtig ist, dass im Rahmen der Ermittlungen nicht nur die Stiftung a Lasco Bibliothek, sondern auch eine weitere Privatstiftung im Fokus steht. Über diese Stiftung sollen Geschäfte abgewickelt worden sein, die nicht im Einklang mit den Vertragsbeziehungen der a Lasco Bibliothek stehen.

ON: Außer gegen Dr. Schulz wird noch gegen einen weiteren Mitarbeiter der Bibliothek ermittelt. Worum geht es bei diesem Mitarbeiter?

Kramer: Bei dem zweiten Beschuldigten handelt es sich um einen ehemaligen Mitarbeiter der Bibliothek, der im Zusammenwirken mit Dr. mittlungen bislang fortge-Schulz die Untreuetatbestände mitverwirklicht haben soll - Mittäterschaft oder Beihilfe.

ON: Dr. Schulz hat in Em-

Kramer: Die Ermittlungen den jetzigen Ermittlungen sind nicht konkret von irsoll es um eine Million Euro gendjemandem behindert gehen. Ab wann kann man worden. Sie sind jedoch von einem strafbaren Miss- nachhaltig erschwert dadurch, dass in Stellungnah-Kramer: Es muss klarge- men von Personen des öffentstellt werden, dass die Staats- lichen Lebens erheblicher anwaltschaft nicht ermittelt Druck auf die Staatsanwaltwegen des Abschmelzens des schaft ausgeübt wird mit dem Tenor, die Ermittlungen seien papierhandel etc. Vielmehr einzustellen. Dr. Schulz habe sich keiner Straftat schuldig gemacht und die Staatsanwaltschaft würde als verlängerter Arm der Reformierten Kirche missbraucht. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Staatsanwaltschaft hat von Gesetzes wegen jedem Verdacht auf gesetzeswidriges Verhalten nachzugehen und Sachaufklärung zu betreiben. Dabei darf die Stellung und das Ansehen einer Person überhaupt keinen Einfluss auf das Verfahren haben. Allerdings beachten wir natürlich die Interessen eines Beschuldigten an einer raschen Sachaufklärung, wobei wir naturgemäß wissen, dass ein Beschuldigter so lange als unschuldig zu gelten hat, bis er rechtskräftig verurteilt ist. Allerdings sollte bei öffent-

lichen Meinungsäußerungen auch berücksichtigt werden, dass die Staatsanwaltschaft an das Gesetz gebunden ist und jedem Verdacht - Anfangsverdacht - nachzugehen hat, gleichgültig welche Personen, Institutionen oder Personengruppen Ehrenerklärungen für einen Beschuldigten abgeben. Dieses kann aus unserer Sicht nur als Einwirkung auf sachgerechte Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Polizei gewertet werden.

ON: Wie weit sind die Erschritten und wann kann mit einem Ende gerechnet wer-

Kramer: Die Ermittlungen sind schon weit fortgeschritten. Wir gehen davon aus, dass wir noch in diesem Jahr kenntnisse hinzukommen.